

Pressemitteilung

15. Februar 2017

Verwahrentgelt: Private Guthaben von Kunden der Erzgebirgssparkasse sind nicht betroffen

Die EZB hatte bereits im Juni 2016 den Satz für kurzfristige Bankguthaben auf -0,4% p.a. gesenkt. Seitdem muss auch die Erzgebirgssparkasse für ihre bei der EZB angelegte Liquidität ein Verwahrentgelt in dieser Höhe bezahlen. Diese anhaltende EZB-Niedrigzinspolitik zwingt nun auch die Sparkasse dazu, für hohe Guthaben ihrer Kunden ein Verwahrentgelt zu berechnen.

„Wir haben diese Entwicklung sehr lange beobachtet, müssen nun aber leider einen Teil dieses Aufwandes unseren Kunden weiter berechnen, so wie es viele andere Banken und Sparkassen – auch in den umliegenden Regionen – bereits seit einiger Zeit tun“, sagt Roland Manz, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse.

Das Verwahrentgelt gilt ausschließlich für geschäftliche und kommunale Girokonten und Tagesgelder. **Damit sind alle Privatkonten – egal, ob Giro-, Termin- oder Sparkonten und unabhängig von der Einlagenhöhe – von der Berechnung eines Verwahrentgeltes ausgenommen.** „Wir hoffen natürlich, dass wir nie in die Lage kommen werden, auch für Privatkonten ein Verwahrentgelt berechnen zu müssen. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, um dies zu vermeiden. Hält die EZB an ihrer Zinspolitik noch weitere Jahre fest, wird dies aber immer schwieriger“, betont Roland Manz.

Ab 01.05.2017 wird das Verwahrentgelt für vorhandene Guthaben berechnet. Allerdings gibt es Erleichterungen: So gilt für Guthaben auf geschäftlichen Girokonten ein Freibetrag von 99.999,99 €. Nur für den diesen Freibetrag übersteigenden Betrag wird Verwahrentgelt in Höhe von 0,4% p.a. berechnet. Bei kommunalen Girokonten liegt der Freibetrag mit 499.999,99 € sogar noch deutlich höher. Anders ist es bei den Tagesgeldern. Diese dienen nicht für den Zahlungsverkehr. Hier gibt es für alle geschäftlichen und kommunalen Tagesgeldkonten eine generelle Freigrenze von 99.999,99 €. Wird diese allerdings überschritten, wird das Verwahrentgelt für das Gesamtguthaben auf dem Konto berechnet.

„Alle Geschäfts-, und Kommunalkunden der Erzgebirgssparkasse haben wir schriftlich über diese Regelung informiert. Mit vielen haben wir auch schon direkt gesprochen und alternative Lösungen gefunden“, so André Leonhardt, Pressesprecher der Sparkasse.

Auch wenn private Konten nicht betroffen sind, hat Leonhardt dennoch einen wichtigen Tipp für diese Kunden: „Ein Gespräch mit ihrem persönlichen Kundenberater lohnt auf jeden Fall. Denn bei einer Inflationsrate von fast wieder 2% und einem marktbedingten Guthabenzins von immer noch nahezu 0% kommt es damit quasi zu einer Geldentwertung der Spar- und Giro-guthaben unserer Kunden. Unsere Berater haben dafür gute Lösungen, um das weitgehend zu vermeiden und um somit Anlage- und Altersvorsorgevermögen vor Substanzverlust zu schützen.“

Ansprechpartner
Erzgebirgssparkasse
Bereich Vorstandsstab
André Leonhardt
03733 139-3700 / andre.leonhardt@erzgebirgssparkasse.de